

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	12.03.2018
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	21 = 231
		Vorlage Nr.:	025/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.03.2018	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.04.2018	öffentlich - Entscheidung

Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt b. Coburg; Prüfung des Sanierungsbedarfs weiterer Gebäudeteile und der Heizungsanlage; Festlegung von Rahmenbedingungen für Vorplanungen und von Wertungskriterien im Auswahlverfahren für Architekten und Fachplaner

I. Sachverhalt

Ausgangslage:

Der Beta-Bau des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg. ist sanierungsbedürftig. Der Kreistag des Landkreises Coburg hat – der Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 19.10.2017 folgend der Planung der Sanierung und der Ausschreibung dieser Leistungen in seiner Sitzung vom 14.12.2017 zugestimmt. In den Haushalt 2018 wurden die Planungskosten anteilig mit einer Summe von 350.000 € eingestellt. Darüber hinaus gibt es einen Haushaltsrest von 50.000 €.

Im Investitionsprogramm sind derzeit verteilt auf die einzelnen Jahre vorläufig insgesamt 7,9 Mio. € eingestellt, mit einem noch nicht bezifferten und noch nicht bekannten Finanzplanungsrrest.

Als Grundlage für die Planungen wurde bei der Regierung von Oberfranken das abstrakte Raumprogramm für die Schule beantragt. Hier werden die Gesamtflächen der Schule dem erforderlichen Bedarf gegenüber gestellt. Die künftigen Flächen für nectv in der jetzigen Cafeteria der Schule wurden in diesem Programm als schulisch notwendig anerkannt.

Die sich im abstrakten Raumprogramm rein rechnerisch ergebenden Flächen können voraussichtlich im Bestand umgesetzt werden. Durch Umnutzungen werden weitere Gebäudeteile mit in die Generalsanierung einbezogen werden müssen. Die Schulleitung war in diese Überprüfung eingebunden und trägt sie mit. Ob sich allerdings die erforderlichen räumlichen Zusammenhänge sinnvoll herstellen lassen, um eine Erweiterung des Schulgebäudes zu vermeiden, wird erst die Planung eines Architekten zeigen.

Die Schulleitung des Gymnasiums wird vom Landkreis im Rahmen der Grundlagenermittlung LPH 1 mit einbezogen und kann Anforderungen und Wünsche formulieren, die aus ihrer Sicht bei der Umsetzung der Sanierung wichtig sind.

Der Landkreis prüft diese Anforderungen auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit und berücksichtigt sie bei der Ausschreibung der Planerleistungen.

Sanierungsumfang

Als nächster Schritt müsste der Umfang der Sanierung festgelegt werden. Hierzu wurde die gesamte Schulanlage des Gymnasiums besichtigt.

Die Einfachhalle ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Für den Gamma-Bau wäre zu prüfen, in wie weit eine energetische Sanierung erforderlich ist.

Um das Raumprogramm mit den vorhandenen Räumen abzudecken, werden vermutlich auch Umbaumaßnahmen im Alpha- und Gamma-Bau anstehen. Die Heizungsanlage der Schule befindet sich im Alpha-Bau. Die Heizungssteuerung wurde bei der Sanierung des Alpha Bau in den Jahren 2004 – 2006 nicht angegangen. Die Teile sind z. T. bereits 30 Jahre alt. Die Heizung hält nach Aussage des Hausmeisters die vorgeschriebenen Feinstaubwerte nicht mehr ein – auch hier stehen eingehendere Untersuchungen an.

Vorgeschlagen wird, dass Architekten und Fachplaner auch die Einfachhalle und die Außenanlagen untersuchen (Bestandsuntersuchungen sind besondere separat zu vergütende Leistungen nach HOAI). Im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) werden Vorentwürfe mit Kostenschätzungen erarbeitet, die dem Landrat, der baubegleitenden Arbeitsgruppe und der Verwaltung vorgestellt werden. An dieser Stelle kann entschieden werden, welche Vorentwurfsvariante genauer ausgearbeitet werden soll. Diese wird im Rahmen der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) detailliert und die Kosten konkretisiert.

Danach kann der Kreistag entscheiden ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Sanierung durchgeführt werden soll. Durch die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen könnte an dieser Stelle auch entschieden werden, dass die Maßnahme nicht mehr weitergeführt werden soll, ohne dass Schadensersatzforderungen der Planer geltend gemacht werden können.

Die Planer sind zu beauftragen, ein Energiekonzept für den Sanierungsbereich zu erstellen. Entsprechende Vorschläge sind dem Landkreis zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Energiekonzept ist gesondert auf den Gamma-Bau einzugehen.

Weiterhin ist von den Planern zu überlegen, wie Betrieb der Schule und Unterricht – auch in den Fachräumen und für nectv - weiter sichergestellt werden können. Zeiträume in denen eine Auslagerung der Schule erfolgen muss, sind zu definieren. Sofern Container eingesetzt werden, sind die Kosten für deren Aufstellung und Betrieb zu schätzen.

Über die tatsächliche Umsetzung wird nach Leistungsphase 3 entschieden.

Auswahl der Architekten und Fachplaner

Mit den Vorgaben des Landkreises und auf der Grundlage des abstrakten Raumprogramms der Regierung von Oberfranken werden die Planungsleistungen vergaberechtskonform ausgeschrieben. Für diese Ausschreibungen müssen in gewissem vorgeschriebenem Rahmen Wertungskriterien festgelegt werden, nach denen die Planer im Verhandlungsverfahren bewertet und schließlich ausgewählt werden.

Es wird vorgeschlagen, hierfür ein Gremium zu bilden, welches bei der Festlegung der Wertungskriterien und der Auswahl der Planer beteiligt wird. Es könnte aus einem Vertreter der zentralen Beschaffungsstelle bei der Stadt Coburg und den Fachbereichsleitungen Z3, Z4 und FB 23 bestehen. Sie erarbeiten einen Entwurf, der mit der baubegleitenden Arbeitsgruppe abgestimmt wird. Landrat, baubegleitender Arbeitsgruppe, Leitungen Z4, Z3 und FB 23 bestehen.

Finanzierung

Der Vorantrag zur Sanierung des Beta-Baus wurde bereits am 01.10.2015 als Neuantrag für erstmals zu fördernde Maßnahmen im Schulbaubereich an die Regierung von Oberfranken gestellt. Die Maßnahme ist damit bereits im Neuaufnahmeverfahren 2019 ff gelistet.

An Förderprogrammen käme eine Förderung nach KIP-S oder die Förderung nach FAG in Frage.

Eine vorläufige Finanzierungsabfrage bei der Regierung von Oberfranken ergibt eine voraussichtliche Förderung im höheren 60 %-Bereich nach FAG.

Für die Sanierung der Einfachhalle wird vorsorglich ein Antrag zur Förderung nach KIP-S gestellt.

Die angekündigten Förderungen zur Digitalisierung von Schulen sowie für den Ausbau von WLAN an Schulen sollten ebenfalls so weit möglich in Anspruch genommen werden.

Ausblick

Für die Sanierung ist folgende grobe Zeitschiene absehbar:

Ausschreibung Architekten- und Fachplanerleistungen	Mai 2018
Architektenauswahl und Fachplanerfestlegung	Juli 2018
Abschluss Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Umsetzungsbeschluss)	Winter 2018/2019
Verlegung nectv	Frühjahr 2019
Sanierungsbeginn	2019
Sanierungsdauer	ca. 2 Jahre

Ein konkreter Bauzeitenplan kann erst nach den Vorplanungen durch die Architekten erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Coburg zur Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung des Beta-Baus am Staatlichen Arnold-Gymnasium vom 14.12.2017 wird erweitert. Gegenstand der Vorplanungen ist neben dem Beta-Bau auch die Sanierung der Einfachhalle, der Außenanlagen und die energetische Sanierung des Gamma-Baus.
Barrierefreiheit ist anzustreben. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Planungsleistungen stufenweise beauftragt, so dass es möglich ist, erst nach LPH 3 eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.
2. Für die Umsetzung der Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung sind Alternativen und ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen. Sie sollen die Prüfung der bestehenden Heizungsanlage einbeziehen.
3. Zum Planungsumfang des Architekten und der Fachplaner gehört auch die Ermittlung der Kosten möglicher Ertüchtigungen von Ausweichräumen für die Schule bzw. der Aufstellung von Containern sowie die Ermittlung der Kosten, die durch die erforderliche Verlegung der Räume insbesondere auch von nectv in die jetzige Cafeteria entstehen.
4. Für die Festlegung der Wertungskriterien im Auswahlverfahren für die Architekten- und Fachplanerleistungen sowie für die Auswahl des Architekten und der Fachplaner wird ein Gremium eingesetzt, aus
 1. der baubegleitenden Arbeitsgruppe
 2. einem Vertreter der zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg
 3. den Fachbereichsleitungen Z3, Z4 und FB 23.

- III. An FB Z4 – Andrea Aust
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3 – Manfred Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 2 – Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2 – Martina Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat